

SATZUNG
über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der
Gemeinde Twist
(Einschließlich der 1. Änderung, Stand: 18. Dezember 2008)

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 52 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. Seite 664), hat der Rat der Gemeinde Twist in seiner Sitzung am 25. Februar 2005 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs.1 NStrG) wird den Eigentümern der an die öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst auferlegt, so weit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung sind in einer Verordnung der Gemeinde Twist geregelt.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Gossen, Radwege, gemeinsamen Geh- und Radwege, Entwässerungsrinnen, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.
- (3) Die Reinigungspflicht einschließlich Winterdienst obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, einen Grünstreifen, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen, einen Wall oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Grundstück von der Straße durch einen Geländestreifen getrennt ist, der weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.
- (4) Den Eigentümern werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 ff. Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Diese sind anstelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.
- (5) Die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterdienst wird auf die Grundstückseigentümer oder die ihnen gleichgestellten Personen nicht übertragen, soweit ihnen die Reinigung und der Winterdienst wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten ist. Die von den Eigentümern oder den ihnen gleichgestellten Personen nicht zu reinigenden und vom Winterdienst ausgenommenen Straßenteile befinden sich im Bereich der

Ortsdurchfahrten der Landesstraße 46 und 47. Ihnen verbleibt jedoch die Reinigung der Gossen, Gehwege, Parkspuren und Radwege.

- (6) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch, wenn an einem Grundstück der Gemeinde Twist ein Nutzungsrecht im Sinne des Absatzes 4 bestellt ist. Soweit die Gemeinde Twist reinigungspflichtig ist, obliegt ihr die Reinigung als öffentliche Aufgabe.

§ 2

Unterrichtung der Reinigungspflichtigen

Die Gemeinde Twist führt zur Unterrichtung der Reinigungspflichtigen eine Übersicht oder Übersichtskarte über die zu reinigenden Straßen. Sie kann während der Dienststunden bei der Gemeinde Twist, Flensbergstr. 7, Twist, eingesehen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 15. Nov. 1968 über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Twist (Straßenreinigungssatzung) außer Kraft.

49767 Twist, den 25. Februar 2005

Gemeinde Twist

(Schmitz)
Bürgermeister

Anlage

zu § 2 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Twist.

Zu reinigende Straßen:

Aawiesen	Emlichheimer Straße	Lerchenweg
Adorf	Erikaweg	Lessingstraße
Adam-Riese-Straße	Erlenweg	Lindenweg
Ahornstraße	Erster Reiheweg	Ludgeristraße
Akazienweg	Eschenweg	Marderweg
Albert-Schweitzer-Weg	Farnweg	Kaplan-Dopp-Straße
Alfred-Delp-Straße	Falkenweg	Marienstraße
Albert-Einstein-Straße	Fasanenweg	Martinistraße
Alter Diek	Fehndorfer Straße	Max-Planck-Straße
Alte Rathausstraße	Finkenweg	Meergrund
Alter Postweg	Fliederweg	Meerpand
Alt-Hesepertwist	Flensbergstraße	Meisenweg
Am Brook	Fontanestraße	Mittelweg
Am Dreieck	Franziskusstraße	Mozartstraße
Am Fuchsbau	Friedhofstraße	Möhlendiek
Am Hallenbad	Fuchsienweg	Mühlenweg
Am Kanal	Fürstenbergstraße	Narzissenstraße
Am Kanal-West	Gartenstraße	Nelkenstraße
Am Kreishof	Gaußstraße	Neue Straße
Am Marktplatz	Georg-Klasmann-Straße	Neulandstraße
Am Park	Georgsdorfer Straße	Nordstraße
Am Reiterdorf	Georgstraße	Ostlandstraße
Am Schlagbaum	Geranienweg	Otto-Hahn-Straße
Amselweg	Gimpelweg	Overbergstraße
An den Torfkühlen	Ginsterweg	Pappelallee
An der Aabrücke	Goethestraße	Provinzialstraße
An der Apotheke	Grüntalstraße	Raiffeisenstraße
An der Wieke	Habichtweg	Rebhuhnweg
Annaveenstraße	Hakendiek	Reithorn
Ansgarstraße	Haydnstraße	Ringstraße
Auf dem Bült	Händelstraße	Rooskens Kamp
Bachstraße	Hebelermeer	Rosenstraße
Bathorner Straße	Heckenweg	Rotdornweg
Bauernsiedlung	Heideweg	Rudolfstraße
Beethovenstraße	Heinrichstraße	Schaftrift
Betriebsplatz	Hermann-Eilers-Straße	Schilfrohrweg
Binsengeweg	Hermann-Lemper-Straße	Schillerstraße
Birkenweg	Hermannstraße	Schubertstraße
Birkhahnweg	Hermelinweg	Schulstraße
Blumenstraße	Heseper Straße	Schwalbenweg
Bonifatiusstraße	Hofer Straße	Schwarzer Weg
Boschstraße	Hölderlinstraße	Sonnentauweg
Brahmstraße	Hubertusstraße	Sperlingweg
Brucknerstraße	Im Staatsmoor	Starenweg

Brückenstraße	Im Wiesengrund	Südstraße
Buchenweg	Irisweg	Tannenweg
Bürgermeister-Brüning-Straße	Jahnstraße	Torfmoosweg
Bürgermeister-Nottberg-Straße	J.-D.-Lauenstein-Straße	Tulpenstraße
Bussardweg	Johannes-Dettmer-Straße	Ulmenweg
Carl-Orff-Straße	Kastanienallee	Von-Galen-Straße
Clemens-Schöningh-Straße	Ketteler Straße	Wachtelweg
Carl-Sonnenschein-Straße	Kiebitzweg	Weidenweg
Daimlerstraße	Kiefernweg	Weißdornweg
Dieselstraße	Kirchstraße	Weststraße
Distelweg	Kleiststraße	Wilhelmstraße
Drosselweg	Kolpingstraße	Wintershallstraße
Dürrenmattstraße	Krokusstraße	Wollgrasweg
Egon-Schöningh-Straße	Lange Straße	Zollstraße
Eichenweg	Leibnitzstraße	Zusestraße